



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Strassen
3003 Bern

Rechtliche Grundlagen für die Errichtung von Umweltzonen; Vernehmlassung

Sehr geehrte Dame

Sehr geehrter Herr

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) eröffnete am 27. August 2010 die Anhörung zu den rechtlichen Grundlagen für die Errichtung von Umweltzonen. Das UVEK ersuchte die Adressaten der Vernehmlassung, ihre Stellungnahme bis zum 26. November 2010 an das Bundesamt für Strassen (ASTRA) einzureichen.

Der Kanton Uri nimmt zu den Verordnungsänderungen wie folgt Stellung:

Im Grundsatz stimmen wir dem Ziel zu, das die entworfene Verordnung erstrebt. Doch sind wir überzeugt, dass das geltende Recht genügend Möglichkeiten enthält, die Umweltbilanz in den Kantonen und vor allem in den Agglomerationen zu verbessern, wie das die vorgelegte Verordnung will. Deshalb erachten wir die Vorlage als unnötig und empfehlen, von diesen zusätzlichen Bestimmungen Abstand zu nehmen.

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 30. November 2010



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Markus Züst

Dr. Peter Huber